

## Altersermäßigung und Teilzeitdeputate

Februar 2019

### **Betrifft: stellenwirksame Änderungsanträge (spätestens) bis zum ersten Schultag nach den Weihnachtsferien**

1. Wer im folgenden Schuljahr 60 Jahre alt wird und im schulischen Bereich ein volles Deputat hat, bekommt eine Altersermäßigung von einer Stunde. (Stichtag ist der 2. August) Wer 62 Jahre alt wird, bekommt zwei Stunden.
2. Alle Teilzeitkräfte erhalten ihre Altersermäßigung nach aktueller Regelung anteilig.
3. Wer das Deputat nur um 2 Stunden reduziert hat, wird jetzt ebenfalls wie Teilzeitbeschäftigte behandelt und erhält die Altersermäßigung lediglich anteilig. Wird er im folgenden Schuljahr 62 Jahre alt, erhält er 1,5 Deputatsstunden Ermäßigung. Restbruchteile werden angesammelt, bis sie wieder 0,5 Stunden ergeben. Wer seine zwei Stunden voll in Anspruch nehmen will, muss also stellenwirksam bis zum Jahresende sein Deputat erhöhen!
4. Die Verordnung legt fest, dass Stundenbruchteile in Deputatsstunden gegeben werden (mindestens 0,5 Stunde, also eine ganze Stunde in einem Halbjahr). Restbruchteile werden angesammelt, bis sie wieder eine halbe Stunde ergeben. Dies wird in Prozentanteilen auf vier Stellen gerundet berechnet. Die Schulleitung kann auf Anforderung der Lehrkraft den Kontostand ausdrucken. Im letzten Unterrichtsjahr der Lehrkraft sind zur „Leerung“ des Kontos auch Stundenbruchteile unter einer halben Wochenstunde durch eine schulinterne Lösung zu gewähren. Eine Auszahlung ist nicht möglich.
5. Bitte beachten Sie, dass für alle Vorgriffstunden, die nicht zurückerhalten sondern für später aufgehoben wurden, in jedem Fall ein Antrag in „Stewi-online“ erforderlich ist, wenn Sie sie im nächsten Schuljahr in Anspruch nehmen wollen. Also auch dann, wenn es in den Vorjahren einen entsprechenden Schriftverkehr mit dem Regierungspräsidium gab.

Anmerkung: Gegebenenfalls wird die Altersermäßigung anteilig nur für den Teil des Deputats gewährt, für den die Lehrkräftearbeitszeitverordnung gilt. Anrechnungen für Tätigkeiten übergeordneter Ebenen (SSA, RP, KM, LS, Seminare ...) reduzieren die Altersermäßigung und die Schwerbehindertenermäßigung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Personalrat bzw. an die Schwerbehindertenvertretung.